

Sitzungsvorlage 77/2021

Flurstück 2885/5 + 3103/7, Im Schelmental 2;

Anbau an Wohnhaus mit Garage im UG

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Abstand zur Landesstraße 1105 wird im weiteren Verfahren durch das Landratsamt Heilbronn geprüft.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird unter der Bedingung erteilt, dass mit der Längsseite der Garage ein Abstand von 50 cm und mit der Zufahrt der Garage ein Abstand von 1 m von der öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.

CS